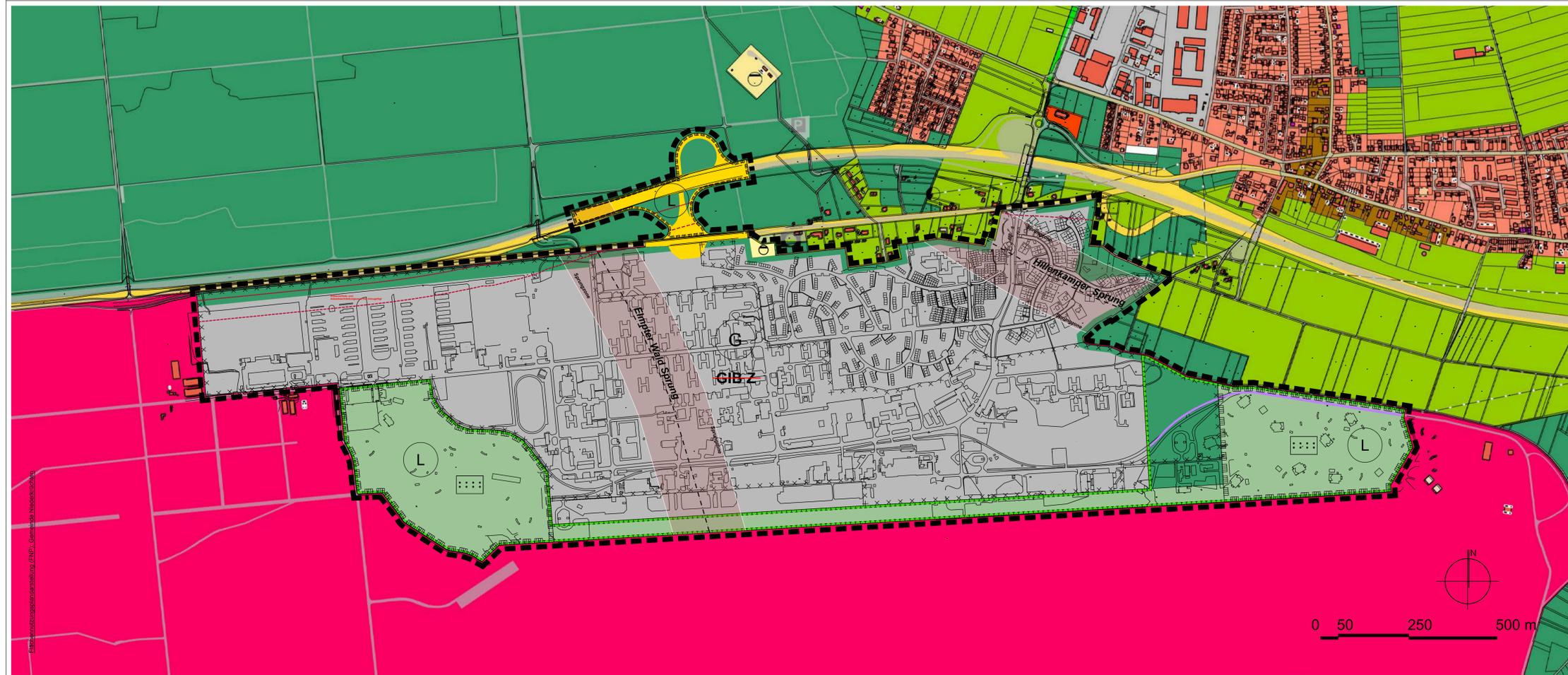


Derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP)

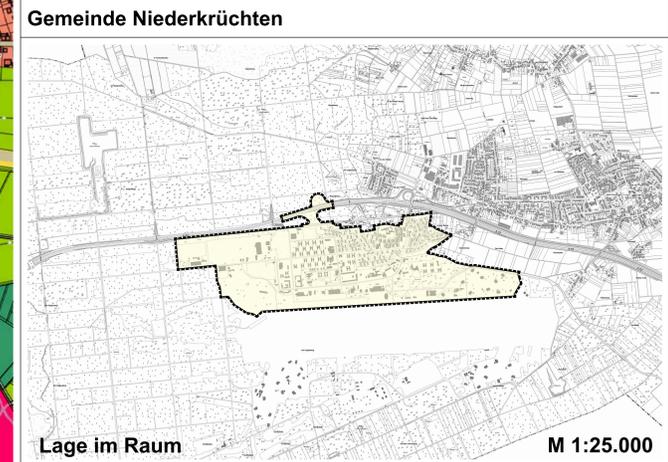


61. Flächennutzungsplanänderung



Zeichenerklärung	Verfahrensvermerke
<p>Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)</p> <ul style="list-style-type: none"> W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf (hier ohne Zweckbestimmung) <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Flächen für Bahnanlagen Schnellwegenetze für überregionales und regionales Verkehrs (Bestand/Bedarfsplanmaßnahmen) <p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Abfallentlagerung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Abwasserbeseitigung Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität <p>Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Zweckbestimmung: Randbegrenzung <p>Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Räumlicher Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung <p>Kenzeichnung (§ 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Störungsflächen und Störungsstellen: "Hiltenlamper Sprung" sowie "Elmpt" Wald Sprung Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit unweitverändernden Stoffen belastet sind (eingetragen im Altlastenkataster des Kreises Viersen: AS 292_043 "Zehmeriger Müllablagelast") <p>Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> GIB-Z: Darstellungen und Festlegungen des Regionalplans Düsseldorf (Blatt 37) Gewerbe- und Industriegebiet (GIB) mit Erweiterung (Z) überregional bedeutende Standorte für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung/Standorte für gewerbliche Vorhaben und Industrie Grenze der Anbauverbotszone sowie Grenze der Anbauverbotszone (BAB S2) nach Bundesbaugesetz - § 30c und U. 372) gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - § 3a WVG NRW Hauptversorgungsleitung, unterirdisch Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität Naturdenkmal (Winterlinde) Landschaftsschutzgebiet (Schutzgebiet des Landschaftsplans "Orenwal/Schwalm" des Kreises Viersen) 	<p>Beschluss zur öffentlichen Auslegung Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten hat am 24.08.2023 diesem Plan einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Niederkrüchten, den 20.03.2024</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2023 in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 03.11.2023 öffentlich ausliegen.</p> <p>Niederkrüchten, den 20.03.2024</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat über alle im Verfahren geltend gemachten Anregungen entschieden und diesen Plan am 19.03.2024 beschlossen.</p> <p>Niederkrüchten, den 20.03.2024</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Genehmigung Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 12.08.2024 (AZ: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Die Bezirksregierung – Im Auftrag</p> <p>Bekanntmachung Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung am öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Niederkrüchten, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Rechtsgrundlagen <i>in der jeweils geltenden Fassung</i></p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) <i>in der aktuell gültigen Fassung</i></p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) <i>in der aktuell gültigen Fassung</i></p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) <i>in der aktuell gültigen Fassung</i></p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts – Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanZV 90) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) <i>in der aktuell gültigen Fassung</i></p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270) <i>in der aktuell gültigen Fassung</i></p>

Textliche Kennzeichnungen und Hinweise
<p>Kennzeichnungen:</p> <p>Bergbau Der Änderungsbereich liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Sophia Jacoba B". Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist das Königreich der Niederlande.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Tagebau und Sumpfungmaßnahmen Der Änderungsbereich liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Braune Erde", "Carl", "Paul" und "Union 221". Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH.</p> <p>Der Änderungsbereich ist von Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus betroffen. Im Zuge dessen kann es zu Beeinträchtigungen des Grundwasserstands und hierdurch bedingte Bodenbewegungen kommen.</p> <p>Ein Grundwasserwiederanstieg nach Beendigung des Tagebaus ist nicht auszuschließen.</p> <p>Erdbefahrung Laut Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland im Maßstab 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005 ist der Änderungsbereich der Erdbebenzone 1 und der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen.</p>



61. Flächennutzungsplanänderung "Militärgelände Elmpt"

Gemarkung Elmpt (053378),
Flur 1, 23, 24, 34, 35 und 36 (jeweils teilweise)

Maßstab 1 : 5.000

Redaktionelle Korrekturen gemäß Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.08.2024 (Aktenzeichen: 35.02.01.01-24Nie-061-1773) sind rot markiert.